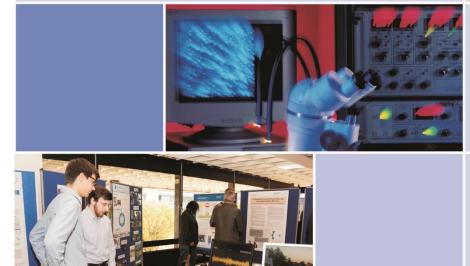
University of Education





Forschungsfinanzierung





Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

University of Education



Forschungsfinanzierung

Stand Juni 2016



Inhaltsverzeichnis

1.	vorwort	5
2.	Druckkostenzuschüsse	6
3.	Finanzierungsmöglichkeiten für Konferenzen, Tagungen und Wissenschaftlichen Austausch	9
4.	Reisebeihilfen und Auslandsstipendien für Forschende	. 12
4.1	Reisekostenzuschüsse und (Kurz-)Aufenthalte für Forschende der PH SG	. 12
4.2	Längerfristige Auslandsstipendien für Nachwuchswissenschaftler_innen	. 14
4.3	Auslandsstipendien für erfahrene Wissenschaftler_innen	. 15
5.	Fördermöglichkeiten für ausländische Gastwissenschaftler_innen	. 17
5.1	Fördermöglichkeiten für erfahrene, ausländische Professor_innen	. 17
5.2	Fördermöglichkeiten für jüngere, promovierte Gastwissenschaftler_innen	. 18
6.	Finanzierungsmöglichkeiten für Postdoktorand_innen und Nachwuchswissenschaftler_innen im Inland	. 21
7.	Förderung von Forschungsprojekten	. 25
7.1	Kleinere und mittlere Forschungsprojekte	. 25
7.2	Verbundprojekte	. 26
7.3	Langfristprojekte	. 27
8.	Forschungsfördernde Institutionen – Überblick	. 28
9.	Promotionsstipendium	. 32
10.	Liste der Förderinstitutionen (alphabetisch)	. 37

1. Vorwort

Das Einwerben von Drittmitteln für die Finanzierung von Forschungsprojekten, Promotionen oder für den wissenschaftlichen Austausch wird immer wichtiger, denn Drittmittel nehmen neben der Grundfinanzierung eine zunehmend bedeutsamer werdende Rolle bei der Hochschulfinanzierung ein. Da Drittmittel meist im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens eingeworben werden, stehen Drittmittel nicht zuletzt auch als ein Indikator für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und Reputation einer Hochschule.

Wer bereits einen Drittmittelantrag bei einer Förderinstitution gestellt hat, weiß, wie aufwändig das sein kann. Oft erfordert es jedoch viel Zeit, überhaupt das richtige Förderprogramm zu finden. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Broschüre im Prorektorat Forschung, Entwicklung und internationale Beziehungen erstellt, um Sie bei der Suche nach dem passenden Förderprogramm zu unterstützen.

Der Aufbau der Broschüre orientiert sich an den verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten für Wissenschaftler_innen, Postdocs und Doktorand_innen; also der Übernahme möglicher Kosten durch die Förderinstitutionen, z. B. für Konferenzen und Tagungsbesuche, Auslandsaufenthalte oder Druckkosten. Dies soll einen schnelleren Überblick ermöglichen und langwierige Recherchen vermeiden. Die Angaben wie Webadressen oder Förderbereiche sind allerdings ohne Gewähr, denn wir mussten feststellen, dass sich schon während der Erstellung dieser Sammlung einzelne Webadressen geändert hatten.

Die vorliegende Broschüre ist als ein erstes Nachschlagewerk über Förderprogramme, die für unsere Hochschule relevant sind, zu verstehen und soll Ihnen somit den Zugang zur Erstellung von Drittmittelanträgen erleichtern. Wir freuen uns, wenn diese einen festen Platz in Ihrem Arbeitsbereich bekommt und immer mal wieder zum Hineinschauen anregt. Die Broschüre soll Sie dennoch nicht davon abhalten, die anderen Informations- und persönlichen Beratungsangebote des Forschungsreferats zu nutzen. Das Forschungsreferat unterstützt Sie beispielsweise gerne bei der Antragsausarbeitung oder gibt Ihnen eine Rückmeldung zu Ihrem Förderantrag.

Wir wünschen Ihnen zukünftig viel Erfolg und Freude bei Ihren Forschungsvorhaben und hoffen, dass Ihnen diese Übersicht der Forschungsfinanzierungen eine dienliche Hilfestellung sein wird!

Prof. Dr. Hans-Martin Haase (Prorektor für Forschung, Entwicklung und internationale Beziehungen)

Dr. Martina Schmette (Forschungsreferentin)

Im Juni 2016

2. Druckkostenzuschüsse

Druckkostenzuschüsse zur Veröffentlichung sind beliebte Fördermittel, speziell für Qualifikationsarbeiten wie Habilitationen oder Dissertationen. Allerdings sind diese Finanzierungszuschüsse begrenzt. Eine Vielzahl von forschungsfördernden Stiftungen bieten Druckkostenzuschüsse im Rahmen von bereits finanzierten Projekten an. Stipendiat_innen sollten bei Ihrer eigenen Stiftung nachfragen, ob diese einen Druckkostenzuschuss gewährt. Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd gewährt finanzielle Zuschüsse für die Erstellung eines Tagungsbandes im Rahmen des Antragsformats *Förderung forschungsbezogener Projekte* (Antragsfrist: 31.10. eines Jahres – siehe Hinweise auf der Forschungswebsite unserer Hochschule).

Alexander von Humboldt-Stiftung

Förderbereich: keine Fächereinschränkungen

Förderbedingung: nur, wenn die Veröffentlichung in unmittelbaren Zusammenhang mit

einer Förderung der Alexander von Humboldt-Stiftung entstanden ist; Publikation in einem deutschen Verlag oder in deutscher Sprache; Maximalauflage: 1.000; Freiexemplare max. 25 % der Druckauflage

Antragstellung: jederzeit

https://www.humboldt-foundation.de/web/druckkostenbeihilfen.html

Boehringer Ingelheim Stiftung

Förderbereich: Geisteswissenschaften; besonders Druck von Dissertationen

oder Habilitationen

Förderbedingung: im weitesten Sinne deutschsprachiger Kulturkreis (z. B. Wohnort des

Autors, Thema in diesem Bereich oder deutscher, österreichischer, schweizer Verlag); bei Dissertationen mindestens Note summa cum laude oder magna cum laude; bei Tagungs- und Sammelbänden: Bebendlung von geschlagenem Thema und naue Erkenntnisse.

handlung von geschlossenem Thema und neue Erkenntnisse

Förderumfang: je nach Bedarf zwischen 500,- € und 10.000,- €

Antragstellung: jederzeit

http://www.boehringer-geisteswissenschaften.de/aufgaben.htm

Deutscher Akademikerinnenbund

Förderbereich: Unterstützung von Akademikerinnen aller Bereiche, insbesondere

Druckkostenzuschüsse

Förderbedingung: deutscher Verlag, weiblich

Förderumfang: verlagsunabhängig bis zu 500,- €

Antragstellung: Einsendeschluss einmal pro Jahr; bitte entnehmen Sie den Termin

der Internetseite

http://www.dab-ev.org/de/wer-wir-sind/dab-foerderausschuss.php

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Förderbereich: keine Fächereinschränkungen

Förderbedingung: Projektinterne Publikationsmittel im Rahmen des Basismoduls im

Programm Sachbeihilfe; Wissenschaftler_innen mit abgeschlossener

Ausbildung (i. d. R. Promotion)

Förderumfang: projektabhängig

Antragstellung: jederzeit

http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/sachbeihilfe/index.html

und

http://www.dfg.de/formulare/52_01/52_01_de.pdf

Deutsche Stiftung Friedensforschung

Förderbereich: thematisch passende Projekte zu Themen wie z. B. Friedenspädago-

gik, Gewaltprävention und Friedenskonsolidierung, Frieden und Ökologie unter Berücksichtigung von Genderaspekten und Aktionsfor-

schung

Förderbedingung: inhaltliche Ausrichtung

Förderumfang: projektabhängig

Antragstellung: zweimal pro Jahr; Anfang Juni und Anfang Dezember

http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/index.php/leitfaeden/16-details-antrag-

stellung/145-rahmenbedingungen

Gerda Weiler-Stiftung

Förderbereich: interdisziplinäre Forschungstätigkeiten von Frauen, insbesondere

außerhalb des universitären Bereichs; Forschungsgebiete sind: Anthropologie, Biologie, Geschichte, Kunst, Medizin, Musik, Philosophie, Religion, Sozialwissenschaften, Spiritualität sowie Sprach- und

Literaturwissenschaft

Förderbedingung: nur Antragstellerinnen; Druckkostenzuschüsse werden vorrangig da-

nach vergeben, wenn ansonsten eine Forschungsarbeit, die die weiteren Kriterien erfüllt (Kriterienkatalog siehe Internet), aus Geldman-

gel nicht verlegt werden könnte.

Förderumfang: keine Angabe

Antragstellung: Anfang Februar, Mai, August, November

http://www.gerda-weiler-stiftung.de/foerderkriterien.html

Herbert und Elsbeth Weichmann Stiftung

Förderbereich: Wissenschaftliche Arbeiten, die das Wirken der demokratischen

Opposition im Exil gegen die totalitäre Herrschaft Hitlers sowie der Folgen dieses Wirkens für Deutschland nach dem Kriege in Erinnerung rufen und diese Erinnerung für künftige Generationen bewahren (z. B. Beihilfen zur Drucklegung wissenschaftlicher Monographien, Sammelwerke, Editionen, u. a. für Dissertationen, Habilitati-

onen).

Förderbedingung: nach Möglichkeit Angebote von zwei Verlagen einholen, die sich

hinsichtlich Kalkulation, Ausstattung, Auflage, Frei-, Beleg-, und Rezensionsexemplare, Autorenpflichten und -vergütung bei vergleichbaren Veröffentlichungen an übliche Konditionen halten müssen;

Antragsteller_in = Verfasser_in oder Herausgeber_in

Förderumfang: keine Angabe

Antragstellung: zweimal pro Jahr: Anfang März und Anfang September http://www.weichmann-stiftung.de/foerderung/foerderungsbedingungen.php

Johanna und Fritz Buch Gedächtnisstiftung

Förderbereiche: Geisteswissenschaften ohne Einschränkung auf eine bestimmte

Disziplin, hauptsächlich Dissertationen und Habilitationen, im Aus-

nahmefall Festschriften

Förderbedingung: i. d. R. mit Note "summa cum laude"

Förderumfang: maximal 1.500,- €

Antragstellung: jederzeit

http://www.ifeas.uni-mainz.de/Dateien/Merkblatt_Stiftung_Johanna_und_Fritz.pdf

Ludwig Sievers Stiftung

Förderbereiche: hauptsächlich Schriftwerke aus den Bereichen der Freien Berufe http://www.sievers-stiftung.de/aktivitaeten/foerderung/

VG Wort Stiftung

Förderbereiche: herausragende wissenschaftliche Publikationen (z. B. Monogra-

phien, Quellenpublikationen, Bibliographien, Gesamtausgaben); Dissertationen nur mit "summa cum laude" und Habilitationsschriften (jeweiliger Abschluss des Verfahrens darf nicht länger als 24

Monate zurückliegen)

Förderbedingung: Werke, die aufgrund hoher Spezialisierung oder geringer Auflage

nicht veröffentlicht werden könnten (Festschriften, Tagungsbände und Sammelwerke mit Beiträgen verschiedener Autoren werden

nicht gefördert)

Förderumfang: entspricht bis zu 15.000,- € einer Vollförderung

Antragstellung: jederzeit

http://www.vgwort.de/index.php?id=190

3. Finanzierungsmöglichkeiten für Konferenzen, Tagungen und wissenschaftlichen Austausch

Es bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten bei vielen großen Forschungsinstitutionen mit verschiedenen Förderschwerpunkten:

- größere und große internationale Kongresse und Konferenzen: DFG
- kleinere Tagungen und Symposien:
 DFG, VolkswagenStiftung und Fritz Thyssen Stiftung
- kleinere Konferenzreihen speziell für Nachwuchswissenschaftler_innen

Die Umsetzung von Kongressen und Tagungen ohne einen allgemeinen themenspezifischen Kurs werden von der Fritz Thyssen Stiftung gefördert.

Bitte berücksichtigen Sie einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf für die Antragstellung bei den Förderinstitutionen.

Einen Förderzuschuss für die Ausrichtung einer wissenschaftlichen Tagung gibt es auch im Rahmen des hochschulinternen Antragsformats *Förderung forschungsbezogener Projekte* (Antragsfrist: 31.03. eines Jahres – siehe Hinweise auf der Forschungswebsite unserer Hochschule).

DFG: Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen

Ziel: Förderung von Veranstaltungen, die turnusgemäß jeweils in einem an-

deren Land ausgerichtet werden, von besonderer Bedeutung für ihr Fachgebiet sind und einen großen Kreis in- und vor allem ausländischen

Teilnehmenden vorsehen

Förderumfang: bei internationalen Konferenzen in Form eines Pauschalbetrags, abhän-

gig von der Zahl der Teilnehmenden

Antragstellung: jederzeit, grundsätzlich 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn; Bearbei-

tungszeit ca. 6 Monate

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/int_wiss_veranstal-tungen/index.html

DFG: Wissenschaftliche Jahrestagungen deutscher Fachgesellschaften

Ziel: Förderung von Veranstaltungen mit begrenztem, internationalem Teil-

nehmerkreis und eng begrenzter, spezieller Thematik von hoher Qualität, keine reine Vortragsveranstaltung, viel Diskussionszeit; antragsberechtigt ist die Person, die die Fachgesellschaft nach den internen

Regelungen vertritt.

Förderumfang: nur Zuschuss zu den Reisekosten von Referent_innen aus dem Aus-

land, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Fach als Vortragende eingeladen werden [Aufenthaltskosten: pro Tag maximal 80,– EUR (55,– EUR Hotelunterbringung, 25,– EUR Tagegeld), Fahrtkosten: bei Flugreisen nur eine Buchung der Economy-Class und bei

Bahnreisen die Fahrtkosten für die 2. Klassel

Antragstellung: jederzeit, grundsätzlich 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn; Bearbei-

tungszeit ca. 6 Monate

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/int_wiss_veranstal-tungen/index.html

DFG: Wissenschaftliche Netzwerke

Ziel: Möglichkeit zum ortsübergreifenden themen- und aufgabenbezogenen

Austausch

Voraussetzung: Nachwuchswissenschaftler_innen mit abgeschlossener wissenschaft-

licher Ausbildung (i. d. R. Promotion); Netzwerk muss auf klar erkenn-

bares Ergebnis abzielen (z. B. Publikation)

Förderumfang: Förderung für bis zu 3 Jahre; Reise- und Aufenthaltskosten für 3 – 6

Arbeitstreffen, Unterstützung der Koordination; Publikationskosten

Antragstellung: jederzeit

http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/wissenschaftliche_netzwerke/index.html

DFG: Baustein "bilateraler Workshop" im Rahmen des Förderformats "Unterstützung des Aufbaus internationaler Kooperationen"

Ziel: ein begrenztes und definiertes Forschungsthema bezüglich der Sinn-

haftigkeit und Möglichkeiten für eine internationale Zusammenarbeit auszuloten; die Auslandsreisen und Gastaufenthalte sollen der Vorbereitung eines konkreten gemeinsamen Projektes dienen; Workshop-

größe: max. 30 Teilnehmende

Voraussetzung: Wissenschaftler_innen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Aus-

bildung (i. d. R. Promotion)

Förderumfang: Förderung max. für 12 Monate; Förderung anhand von Pauschalen

Antragstellung: jederzeit, aber mind. drei Monate vor Beginn der Maßnahme

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/aufbau_internationaler_kooperationen/kompakt/index.html

Fritz Thyssen Stiftung

Ziel: Förderung kleinerer wissenschaftlicher Tagungen zur Bearbeitung in-

terdisziplinärer Fragestellungen, zum internationalen Austausch im engeren Fachgebiet oder zur Diskussion und Ausarbeitung konkreter Themen bis zur Publikation; Thematische Ausrichtung: u. a. Geschichte, Sprache & Kultur, Querschnittsbereich "Bild und Bildlichkeit"

oder "Staat, Wirtschaft & Gesellschaft"

Voraussetzung: Antragsteller innen müssen promoviert sein und bei einer Hochschule

oder Forschungseinrichtung angestellt sein; Anzahl der Referent_in-

nen sollte 30 Personen nicht übersteigen

Förderumfang: Reise-, Unterbringungs-, Verpflegungskosten aktiver Teilnehmenden /

Referent_innen, sowie Tagungsnebenkosten (Flyer, Tutors etc.) bis zu

500,-€

Antragstellung: jeweils zum Ende Februar, Mai, August und November, mindestens

drei Monate vor geplantem Tagungstermin; ca. 6 – 8 Wochen Bearbei-

tungszeit

http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/

VolkswagenStiftung: Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen

Ziel: Förderung von Symposien, Workshops, kleineren Konferenzen (bis zu

250 Teilnehmende) und Sommerschulen (bis zu 60 Teilnehmende); die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete

beschränkt.

Voraussetzung: interdisziplinärer und internationaler Kontext; aktive Beteiligung des

wissenschaftlichen Nachwuchses; signifikante Einbeziehung von Wissenschaftler_innen, sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden; vorgeschriebener Tagungsort für die durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen: Ta-

gungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover

Antragstellung: Sommerschulen: jederzeit; andere Arten siehe Ausschreibungen "Ter-

mine der Symposienwochen", aber mind. acht Monate zwischen Antragstellung und der geplanten Durchführung einplanen, Stichtag für

die Antragseinreichung: 1. Oktober

https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/herausforderung/symposienundsommerschulen.html

4. Reisebeihilfen und Auslandsstipendien für Forschende

Die Reisebeihilfen werden unterteilt in Reisekostenzuschuss für forschungsbezogene, kurze Auslandsaufenthalte oder für ein Stipendium, um einen längeren Forschungsaufenthalt im Ausland zu finanzieren. Unberücksichtigt werden Förderprogramme, die ihren Fokus auf bestimmte Herkunftsländer setzen. Mit Hilfe der Stipendiendatenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes können diese Förderprogramme recherchiert werden (https://www.daad.de/laenderinformationen/de/).

4.1 Reisekostenzuschüsse und (Kurz-)Aufenthalte für Forschende der PH SG

DAAD: Kongress- und Vortragsreisenprogramm

Voraussetzung: Antragsberechtigt sind promovierte Wisssenschaftler_innen aller

Fachrichtungen sowie Doktorand_innen, sofern sie im deutschen Wissenschaftssystem integriert sind. Unter bestimmten Bedingun-

gen sind auch im Ausland arbeitende Deutsche berechtigt.

1. Kongressreisen ins Ausland:

aktive Teilnahme an ausgewiesener internationaler wissenschaftlicher Veranstaltung im Ausland; enger Bezug von Tagung und eigener Forschung

Förderumfang: Reisekosten (bis zur Höhe der DAAD-Reisekostenpauschale),

Teilnehmergebühren (günstigster Satz), pauschale Aufenthalts-

und Übernachtungskosten

Antragstellung: Eingang spätestens 4 Monate vor dem 1. Kongresstag

2. Vortragsreisen ins Ausland:

Eigene Forschungsergebnisse im Ausland vorstellen, auf schriftliche Einladung ausländischer Kollegen oder Institutionen

Förderumfang: Reisekosten (bis zur Höhe der DAAD-Reisekostenpauschale)

Antragstellung: Eingang spätestens 1 Monat vor dem Reisebeginn

https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=50722601

Nachwuchsfördertopf 1 der PH SG: Besuch von wissenschaftlichen Veranstaltungen

Voraussetzung: Aktiver Beitrag (Vortrag, Posterpräsentation etc.) eines Nachwuchs-

wissenschaftlers / einer Nachwuchswissenschaftlerin

Förderumfang: Zuschuss zu nachgewiesenen Fahrt- und Übernachtungskosten,

Tagungsgebühr und Tagesgeldpauschale; es kann pro Person maximal ein Zuschuss bis zu 800,- € einmal pro Jahr innerhalb eines

Kalenderjahres bewilligt werden.

Antragstellung: jederzeit, für die Beantragung das "Formular Nachwuchsfördertopf

1" verwenden

http://www.ph-gmuend.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-forschungsfoerderung/

DAAD: Kurzzeitdozenturen

Voraussetzung: Kurzzeitdozentur von 4 Wochen (in Ausnahmefällen 2 Wochen) bis

6 Monaten an einer staatlich anerkannten ausländischen Hochschule; eingeladene Hochschullehrer_innen sollen im Ausland eine Lehrveranstaltung anbieten, die z. B. der Fortbildung von Graduierten dient oder im Zusammenhang mit anderen Programmen steht; Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge von der Heimatinstitu-

tion wird vorausgesetzt

Förderumfang: Reisekosten (z. B. Flug- und Fahrtkosten), Zuschüsse zu Unter-

kunft und Verpflegung (länderspezifisch zwischen 47,- € und 188,- €), Beteiligung der gastgebenden Hochschule wird erwartet

Antragstellung: mindestens zehn Wochen vor einer der viermal jährlich stattfinden-

den Gutachtersitzung

https://www.daad.de/ausland/lehren/dozenten/de/4289-kurz-und-langzeitdozenturen/

DAAD: Langzeitdozenturen

Voraussetzung: Lehrtätigkeit auf einer von einer ausländischen Hochschule einge-

richteten Stelle von mind. einjähriger Dauer bis max. fünf Jahre; Antrag einer ausländischen Hochschule geht voraus, in der die Aufgabenstellung und Qualifikation der benötigten Lehrkraft definiert werden; Person muss über Lehrerfahrungen an einer deutschen Hoch-

schule verfügen

Förderumfang: Gehalt der gastgebenden Hochschule, ggf. Ausgleichszahlung zum

Gehalt, ggf. Zuschüsse zu den Übersiedlungskosten, Schulbeihilfen, Zuschüsse zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie Kostenerstattung im Rahmen des Gesundheitsdienstes und Beihilfen in Krankheitsfällen können gewährt werden, ggf. Fahrtkostenzuschuss für Heimaturlaubsreisen, für Vorstellungsreisen und zur Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Kongressen für Do-

zent_innen an außereuropäischen Hochschulen

Antragstellung: Einreichungsfristen stehen in den einzelnen Ausschreibungen; es

gibt vier Auswahltermine

https://www.daad.de/ausland/lehren/dozenten/de/4289-kurz-und-langzeitdozenturen/

DAAD: Projektbezogener Personenaustausch (PPP) – Forschungsmobilität

Voraussetzung: gemeinsames Forschungsprojekt mit ausländischem Partner; ho-

hes wissenschaftliches Niveau der binationalen Forschungsprojekte; PPP ist ein Programm zur Qualifizierung des wissenschaftli-

chen Nachwuchses.

Förderumfang: personenbezogene Mehrkosten für Mobilität, die sich durch den

Austausch der beteiligten Wissenschaftler_innen ergeben; Mittel dienen insbesondere dazu, den am Projekt beteiligten Nachwuchswissenschaftler_innen einen Forschungsaufenthalt an der ausländischen Partnereinrichtung zu ermöglichen (Reise- und Aufenthaltskosten); die Projekt-Grundfinanzierung (Personal- und Sachkosten) muss bereits gesichert sein (z. B. über Haushalts- oder Drittmittel)

Antragstellung: landesspezifische Ausschreibungstermine auf der Website des

DAAD

https://www.daad.de/hochschulen/programme-weltweit/mobilitaet/ppp/de/23482-for-schungsmobilitaet-programme-des-projektbezogenen-personenaustauschs-ppp/

Fritz Thyssen Stiftung: Reisebeihilfen

Voraussetzung: i. d. R. Promotion; Reisebeihilfen im Zusammenhang mit einer wis-

senschaftlichen Arbeit;

Förderschwerpunkte der Stiftung sind Geistes-, Sozialwissenschaf-

ten und Biomedizin

Förderumfang: Reisekosten inkl. Tagessätze

Antragstellung: jederzeit; ca. 8 Wochen Bearbeitungszeit

http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/reisebeihilfen/

4.2. Längerfristige Auslandsstipendien für Nachwuchswissenschaftler_innen

DFG: Forschungsstipendium

Ziel: Durchführung eines eng umgrenzten Forschungsvorhabens im

Ausland oder Einarbeitung in neue wissenschaftliche Methoden

Voraussetzung: promovierte Nachwuchswissenschaftler_innen; hohe wissenschaft-

liche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens auf inter-

nationalem Niveau

Förderdauer: mind. 3 Monate bis zu max. 2 Jahre

Förderumfang: Stipendium (aktueller Stipendiengrundbetrag: monatlich 1.750,-€)

sowie projektspezifische Sachkosten; ggf. Fahrtkosten-, Publikationszuschuss oder Auslandszuschlag, für Eltern ggf. Kinderzulage

und Kinderbetreuungszuschuss

Antragstellung: jederzeit

http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/forschungsstipendien/index.html

DAAD-Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftler (Postdoc-Programm)

Ziel: Durchführung eines Forschungsvorhabens im Ausland

(alle Fachrichtungen)

Voraussetzung: besonders qualifizierte promovierte Nachwuchswissenschaftler_in-

nen (mindestens magna cum laude bzw. sehr gut); Promotion sollte

nicht länger als 4 Jahre zurückliegen,

Förderdauer: 7 bis 24 Monate

Förderumfang: Stipendium (zur Deckung der Lebenshaltungskosten, alters- und

ziellandabhängig, ggf. Familienzuschlag); Reisekosten

Antragstellung: Wegen Umstrukturierung der Postdoktorandenstipendien des

DAAD werden für dieses Programm derzeit keine Bewerbungster-

mine angeboten. (Stand: Juni 2016)

https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=50015187

Alexander von Humboldt Stiftung: Feodor Lynen-Forschungsstipendien für Postdoktoranden

Ziel: Durchführung eines Forschungsvorhabens an ausländischen Insti-

tutionen, Exzellenzförderung

Voraussetzung: sehr gute Promotion; Promotion darf maximal 4 Jahre zurückliegen;

Gastgeber muss ein Mitglied des Humboldt-Netzwerkes oder mit einem ausgewählten internationalen Wissenschaftspreis ausgezeich-

net worden sein

Förderdauer: 6 – 24 Monate

Förderumfang: Stipendium (alters- und ziellandabhängig, z. B. für USA derzeit

3.305,- € / Monat + Familienzuschlag), Reisekosten, Rückkehrsti-

pendium möglich

Antragstellung: jederzeit, Auswahlkommission tagt dreimal im Jahr: Februar, Juni

und Oktober

https://www.humboldt-foundation.de/web/lynen-stipendium.html

EU: Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) – Individual Fellowships (European oder Global Fellowships)

Ziel: Forschungsstipendien für europäische Forschende für einen For-

schungsaufenthalt an einer Institution in einem anderen europäi-

schen (oder assoziiertem) Land

Voraussetzung: Promotion oder mindestens 4 Jahre Forschungserfahrung; keine Al-

tersgrenze; hervorragende wissenschaftliche Forschungsnach-

weise

Förderdauer: 1 - 2 Jahre (European Fellowships);

2 – 3 Jahre (Global Fellowships)

Förderumfang: Grundgehalt oder Stipendium, Mobilitätspauschale, Reisekosten,

Weiterbildungsmaßnahmen und Forschungsmittel

Antragstellung: gemeinsame Antragstellung von Forschenden und Gastinstitution

(lange Bearbeitungsvorlaufzeit einplanen);

Frist: einmal pro Jahr

http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/about-msca/quick-guide/index_en.htm

VolkswagenStiftung: Postdoctoral Fellowships in den Geisteswissenschaften an Universitäten und Forschungsinstituten in Deutschland und den USA

Ziel: Durchführung eines Forschungsprojekts in den USA oder in Kanada

oder Vertiefung eines Aspekts der Habilitation

Voraussetzung: Promotion sollte nicht länger als sechs Jahre zurückliegen

Förderdauer: 9 – 12 Monate (in Ausnahmen auch bis 18 Monate)

Förderumfang: Grundstipendium (2.100,- € monatlich) + zusätzliche Mittel für Kran-

kenversicherung im Ausland, Visakosten, Kosten für Konferenzteilnahmen in Europa, zusätzliche Lebenshaltungskosten, ggf. kleinere

Mittel für technische Ausstattung

Antragstellung. Eine Antragsfrist im Jahr (siehe Termin auf Webpage der Stiftung),

Antragstellung in englischer Sprache

https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/internationales/fellowships-geisteswissenschaften.html

4.3 Auslandsstipendien für erfahrene Wissenschaftler_innen

Alexander von Humboldt Stiftung:
 Feodor Lynen-Forschungsstipendium für erfahrene Wissenschaftler_innen

Ziel: Förderung langfristiger Forschungsaufenthalte an Forschungsein-

richtungen im Ausland

Voraussetzung: überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftler_innen, Promotion

darf max. 12 Jahre zurückliegen, muss mindestens Assistant Professor oder Nachwuchsgruppenleitung sein, mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit vorweisen können; finanzielle Be-

teiligung der gastgebenden Institution an dem Stipendium

Förderdauer: 6 – 18 Monate, kann flexibel in bis zu drei Aufenthalte innerhalb von

drei Jahren aufgeteilt werden

Förderumfang: Stipendium (alters- und ziellandabhängig, z. B. für USA derzeit

3.305,- € / Monat + Familienzuschlag)

Antragstellung: jederzeit, aber mind. vier bis sieben Monate vor dem anvisierten

Auswahltermin; Auswahlkommission tagt dreimal im Jahr: Februar,

Juni und Oktober

https://www.humboldt-foundation.de/web/lynen-stipendium.html

5. Fördermöglichkeiten für ausländische Gastwissenschaftler_innen

Auch für Förderprogramme mit Zielgruppe ausländische Gastwissenschaftler_innen gilt häufig die Differenzierung anhand des Qualifizierungsgrads in erfahrene Wissenschaftler_innen und Nachwuchswissenschaftler_innen. Weniger Aufmerksamkeit erhalten meist Förderprogramme, die ihren Fokus der Förderung auf bestimmte Herkunftsländer setzen. Mit Hilfe der Stipendiendatenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) können diese Förderprogramme recherchiert werden.

5.1 Fördermöglichkeiten für erfahrene, ausländische Professor_innen

DFG: Modul Mercator-Fellow

Ziel: ermöglichen einen intensiven und langfristigen Austausch mit Wis-

senschaftler_innen aus dem Ausland; diese sind teilweise vor Ort und stehen aber auch über die Dauer ihres Aufenthaltes hinaus mit

den am Projekt Beteiligten in Kontakt.

Voraussetzung: nur in Verbindung mit folgenden Programmen: Sachbeihilfe, Emmy

Noether-Programm, Forschergruppe, Schwerpunktprogramm, Graduiertenkolleg, Sonderforschungsbereich; Mercator-Fellow muss

zur Erreichung des Projektergebnisses beitragen

Förderdauer: je nach Projekt

Förderumfang: Fellows kann neben den Reisekosten eine Vergütung gewährt wer-

den, die sich nach der Qualifikation der Fellows richtet.

Antragstellung: in Abhängigkeit der Programme, z. B. jederzeit bei der Sachbeihilfe

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/mercator_fel-

lows/index.html

DAAD:

Forschungsaufenthalte für Hochschullehrende und Wissenschaftler_innen

Ziel: Förderung von kürzeren Forschungsaufenthalten für den Erfah-

rungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleg_innen

Voraussetzung: Hochschullehrende und ausgewiesene Wissenschaftler innen

(i. d. R. mit Promotion), Beschäftigung an wissenschaftlicher Einrichtung im Heimatland; Forschungsvorhaben muss mit der gastgebenden Institution in Deutschland abgestimmt sein; diese muss

auch einen Arbeitsplatz stellen.

Förderdauer: 1 - 3 Monate

Förderumfang: 2.000,- € – 2.150,- € (je nach Status) + Reisekosten

Antragstellung: einmal pro Jahr, abhängig vom Herkunftsland

https://www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=5&origin=79&subjectGrps=&daad=1&q=&page=1&detail=50015456

DAAD: Förderung ausländischer Gastdozierender zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen (Modell A: Gastdozenturen; Modell B: Gastlehrstühle)

Ziel: Internationalisierung der deutschen Hochschulen, Stärkung der in-

ternationalen Dimension in der Lehre; Gastlehrstühle werden zudem als strukturbildende Maßnahme verstanden, mit deren Hilfe die Internationalisierung eines Studiengangs ermöglicht und verstetigt

werden soll.

Förderdauer: bei Modell A (Gastdozenturen): mind. 3 bis 12 Monate (ggf. nach

Evaluation Verlängerung von 12 Monaten); bei Modell B (Gastlehrstühle): 24 Monate, mit der Option einer Verlängerung auf max.

48 Monate (Evaluation erforderlich)

Förderumfang: je nach Modell unterschiedlich (Eigenanteil der Hochschule von

mind. 10 % erforderlich bei Modell A, min. 30 % bei Modell B) + Mo-

bilitätspauschalen, Sach- und Reisekosten

Antragstellung: antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen; je nach Modell un-

terschiedlich (siehe Ausschreibungen)

https://www.daad.de/hochschulen/programme-weltweit/mobilitaet/gastdozenten/de/23479-foerderung-auslaendischer-gastdozenten-zu-lehrtaetigkeiten-an-deutschen-hochschulen/

Alexander von Humboldt Stiftung: Humboldt-Forschungsstipendium für erfahrene Wissenschaftler_innen

Ziel: ein selbst gewähltes, langfristiges Forschungsvorhaben in Koope-

ration mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an

einer Forschungseinrichtung in Deutschland durchzuführen.

Voraussetzung: überdurchschnittlich qualifizierte r Wissenschaftler in aus dem

Ausland, Promotion darf maximal 12 Jahre zurückliegen; mindestens als Assistant Professor oder Nachwuchsgruppenleitung, mehrjähriger Nachweis über eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit

Förderdauer: 6 – 18 Monate, kann flexibel in bis zu drei Aufenthalte innerhalb von

drei Jahren aufgeteilt werden

Förderumfang: Stipendium von 3.150,- €/ Monat + Reise-, Fortbildungskosten, Fa-

milienzulage

Bewerbung: jederzeit, online

https://www.humboldt-foundation.de/web/humboldt-stipendium-erfahren.html Für Wissenschaftler_innen aus Entwicklungs- und Schwellenländern vergibt die Stiftung Georg-Forster-Stipendien

https://www.humboldt-foundation.de/web/georg-forster-stipendium.html

5.2 Fördermöglichkeiten für jüngere, promovierte Gastwissenschaftler innen

Alexander von Humboldt Stiftung: Humboldt-Forschungsstipendien für Postdoktorand_innen

Ziel: Durchführung eines selbst gewählten, langfristigen Forschungsvor-

habens in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer Forschungseinrichtung in Deutschland

Voraussetzung: Postdoc (Promotion darf maximal 4 Jahre zurückliegen)

Förderdauer: 6 – 24 Monate

Förderumfang: Stipendium, Reisekosten, Familienzulage

Antragstellung: jederzeit, online

https://www.humboldt-foundation.de/web/humboldt-stipendium-postdoc.html

Für Postdoktorand_innen aus Entwicklungs- und Schwellenländern vergibt die Stiftung Georg-Forster-Stipendien

https://www.humboldt-foundation.de/web/georg-forster-stipendium.html

Alexander von Humboldt Stiftung: Sofja Kovalevskaja-Preis

Ziel: erfolgreiche Spitzennachwuchswissenschaftler_innen aus dem

Ausland; Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe an einer Forschungs-

einrichtung in Deutschland

Voraussetzung: Promotion vor nicht mehr als sechs Jahren mit herausragendem Er-

gebnis abgeschlossen, Publikationen in anerkannten internationalen Zeitschriften oder Verlagen, innovatives Forschungsprojekt

Förderdauer: 5 Jahre

Förderumfang: 1,65 Mio. Euro

Antragstellung: jährlich ausgeschrieben, direkt bei der Alexander von Humboldt-

Stiftung

https://www.humboldt-foundation.de/web/kovalevskaja-preis.html

DAAD: Forschungsstipendien – Jahresstipendien (für Doktorand_innen und Nachwuchswissenschaftler innen)

Ziel: ein Forschungsprojekt oder ein Fortbildungsvorhaben an einer

staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung, das in Abstimmung mit einer betreuenden Person in Deutschland durchgeführt wird, ggf.

Promotion an einer deutschen Hochschule

Voraussetzung: Studium zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit Master oder Dip-

lom oder Promotion; in Ausnahmenfällen mit dem Bachelor-Ab-

schluss + länderspezifische Voraussetzungen

Förderdauer: 7 Monate bis in der Regel 10 Monate

Förderumfang: Stipendium in Höhe von 1.000,- € (für Doktoranden und Promo-

vierte) + Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversi-

cherung + Reisekostenzuschuss + ggf. weitere Zuschüsse

Antragstellung: Termine sind abhängig vom Herkunftsland, Antragstellung erfolgt

durch Nachwuchswissenschaftler_in bei nationaler Vertretung des

DAAD im Herkunftsland

https://www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=&origin=&subjectGrps=&daad=&q=&page=7&detail=57140602

6. Finanzierungsmöglichkeiten für Postdoktorand_innen und Nachwuchswissenschaftler innen im Inland

Es werden Förderprogramme für Postdoktorand_innen sowie Nachwuchswissenschaftler_innen in verschiedenen Qualifizierungsphasen von großen Forschungsförderinstitutionen angeboten. Hierbei handelt es sich unter anderem um projektbezogene Nachwuchsleitungsstellen oder Stipendien, die der Deckung des Lebensunterhalts dienen. In Anbetracht einer späteren Bewerbung für eine Professur sollten die unterschiedlichen Antragsmöglichkeiten einem Qualitätsausweis standhalten. Zum Beispiel besteht zwischen dem Emmy-Noether- oder Heisenberg-Programm und anderen Finanzierungsmöglichkeiten kein monetärer Unterschied, jedoch sollten diese Programme hinsichtlich der Karriereziele ausgewählt werden.

Baden-Württemberg Stiftung: Eliteprogramm für Postdoktorand_innen

Ziel: Verbesserung der Arbeitsfähigkeit, Stärkung der wissenschaftlichen

Eigenständigkeit und Selbstständigkeit zur Vorbereitung auf eine Professur; Durchführen eines eigenen Forschungsvorhabens (Vor-

arbeiten sollten vorliegen)

Voraussetzung: Nachwuchswissenschaftler_innen, die eine deutlich über dem

Durchschnitt liegende Befähigung für eine wissenschaftliche Karriere erwarten lassen (hervorragende Promotion, Forschungstätigkeit im Ausland, Mitwirkung in Lehre und Wissenschaftsmanagement sowie der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule); Lebensmittelpunkt des Postdocs muss in Baden-Württemberg sein

Förderdauer: Laufzeit bis zu 3 Jahre möglich

Förderumfang: max. 120.000,– € (Personal-, Reise-, Sach- und Investitionsmittel),

Eigenanteil von mind. 10 % der Hochschule, Postdoc-Stelle darf

nicht aus Mitteln des Eliteprogramms gefördert werden

Antragstellung: 01. Juli eines Jahres

http://www.bwstiftung.de/bildung/ausschreibungen/

DFG: Modul eigene Stelle im Programm "Sachbeihilfe"

Ziel: Durchführen eines Forschungsvorhabens inkl. der Finanzierung der

eigenen Stelle als Projektleiter_in

Voraussetzung: i. d. R. nach der Promotion kann die eigene Stelle beantragt wer-

den; Arbeitgebererklärung notwendig

Förderdauer: bis zu 3 Jahre möglich (i.d.R. 1,5 – 2 Jahre), Folgeantrag möglich

Förderumfang: Stelle nach TVL-E13 bis TVL-E14 sowie weitere projektspezifische

Personal- und Sachmittel

Antragstellung: jederzeit

Sachbeihilfe: http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/sach-

beihilfe/kompakt/index.html

Modul

eigene Stelle: http://www.dfg.de/formulare/52 02/52 02 de.pdf

DFG: Emmy Noether-Programm

Ziel: Exzellenzförderung, eigenverantwortliche Leitung einer Nach-

wuchsgruppe; Erwerb der Qualifikation für eine Professur

Voraussetzung: Nachwuchswissenschaftler_innen mit 2 – 4 Jahren Post-Doc Erfah-

rung, die ihre wissenschaftliche Ausbildung zügig abgeschlossen haben, substantielle internationale Forschungserfahrung, internati-

onale Publikationen; exzellentes Forschungsprojekt

Förderdauer: 5 Jahre (3 + 2, im 4. Jahr erfolgt eine Zwischenevaluation)

Förderumfang: Stelle nach TVL-E15 sowie weitere projektspezifische Personal-

und Sachmittel

Antragstellung: jederzeit

http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/emmy_noether/index.html

DFG: Heisenberg-Programm (Stipendium oder Professur)

Ziel: Exzellenzförderung, dient zur Vorbereitung auf eine wissenschaftli-

che Leitungsposition

Voraussetzung: Berufbarkeit auf eine Professur durch eine Habilitation oder durch

habilitationsäquivalente Leistungen, das Heisenberg-Programm richtet sich vor allem an Wissenschaftler_innen, die ihre Berufbarkeit über das Emmy Noether-Programm, DFG-Projektstellen, Forschungstätigkeit in der Wirtschaft oder Stellen im akademischen Mittelbau erlangt haben; ferner positiv evaluierte Juniorprofessor_innen, Habilitierte; hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens auf internationalem Niveau sowie

Eignung zur weiteren Qualifikation als Hochschullehrer_in

Förderdauer: max. 5 Jahre, danach Weiterfinanzierung durch die Hochschule

Förderumfang: Stipendium (4.450,- € + Sachkostenzuschuss, ggf. weitere Zu-

schläge) oder Professur: W-Besoldung

Antragstellung: jederzeit

http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/heisenberg/index.html

Daimler und Benz Stiftung: Stipendienprogramm für Postdoktorand_innen

Ziel: Die Autonomie und Kreativität der nächsten Wissenschaftlergene-

ration zu stärken und den engagierten Forschenden den Berufsweg während der produktiven Phase nach ihrer Promotion zu ebnen.

Voraussetzung: Postdoktorand_innen, Juniorprofessor_innen oder Leiter_innen jun-

ger Forschungsgruppen mit institutionelle Anbindung an eine deutsche Universität oder wissenschaftliche Einrichtung; Promotion darf zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht länger als drei Jahre zurückliegen; es zählt das Ausstellungsdatum der Promotionsur-

kunde.

Förderdauer: 2 Jahre

Förderumfang: jährliche Fördersumme: 20.000,- € (zur Finanzierung wissenschaft-

licher Hilfskräfte, technischer Ausrüstung, Forschungsreisen oder

zur Teilnahme an Tagungen)

Antragstellung: jährlich ausgeschrieben, Einreichungsfrist siehe Ausschreibungs-

unterlagen direkt bei der Daimler und Benz Stiftung

https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/nachwuchs.html

Fritz Thyssen Stiftung: Stipendium

Ziel: Durchführung eines Forschungsvorhabens; Thematische Ausrich-

tung: u. a. Geschichte, Sprache & Kultur, Querschnittbereich "Bild

und Bildlichkeit" oder "Staat, Wirtschaft & Gesellschaft"

Voraussetzung: Postdoktorand_innen 1 – 2 Jahre nach der Promotion

Förderdauer: 1 - 2 Jahre

Förderumfang: Stipendien-Grundbetrag: 1.800,- € / Monat + Nebenleistungen für

Sach- und Reisekosten

Antragstellung: jederzeit, Bearbeitungszeit etwa 8 Wochen

http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/stipendien/

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK):
 Brigitte-Schlieben-Lange-Programm – Förderprogramm für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind

Ziel: Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen bei der Qualifi-

zierung für eine Professur; Förderlinie 1: Förderung von wissenschaftlichen Qualifizierungsvorhaben während der Postdoc-Phase (Beschäftigungsverhältnisse): zwei Qualifizierungsziele in der Post-

doc-Phase sind möglich:

1: Förderung bis zu 2 Jahre: Habilitation oder habilitationsadäquate Leistungen oder Erlangung notwendiger Lehr- und Forschungserfahrungen

Förderung bis zu 1 Jahr: Erstellung eines Drittmittelantrags oder Vorbereitung einer Habilitation

Voraussetzung: Kind bzw. Kinder; Eigenanteil der Hochschule (u.a. strukturelle

Grundausstattung inkl. Sachmittel) - s. u. Förderumfang

Förderdauer: 1 – 2 Jahre, je nach Qualifizierungsziel

Förderumfang: Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Umfang von in der

Regel 75 Prozent eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) in der Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L. Seitens der betreuenden Hochschule sind mindestens 25 Prozent eines vollen Beschäftigungsumfangs zu finanzieren. Im Regelfall fördert das MWK somit ein Beschäftigungsverhältnis im Umfang von 50 Prozent eines VZÄ; Aufstockung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses ist somit möglich (aber keine Reduktion zugunsten des bestehenden Beschäftigungsver-

hältnisses)

Antragstellung: alle 2 Jahre; Einreichungsfrist i. d. R. Ende Juni eines Jahres

http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK):
 Juniorprofessuren-Programm

Ziel: Durchführen eines eigenen Forschungsvorhabens

Voraussetzung: Juniorprofessor_innen, die während des gesamten Förderzeitraums

an der Hochschule beschäftigt sein müssen

Förderdauer: bis zu 3 Jahre möglich

Förderumfang: max. 150.000,- € (Personal-, Reise-, Sach- und Investitionsmittel),

Eigenanteil von mind. 15 % der Hochschule (ohne Einrechnung der

Aufwendung für Personalmittel für die Juniorprofessur-Stelle)

Antragstellung: einmal im Jahr, Einreichungsfrist i. d. R. im Dezember eines Jahres

http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK): Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen

Ziel: Exzellente Wissenschaftlerinnen zur Habilitation ermutigen und sie

dazu materiell in die Lage versetzen

Voraussetzung: Vorarbeiten zur Habilitation sollten vorliegen; Bereitstellung einer

angemessenen Infrastruktur durch die Hochschule, die der Habilitandin zur Durchführung ihrer wissenschaftlichen Arbeit gestellt wird; Lebensmittelpunkt muss in Baden-Württemberg liegen; die

Förderung von Beamtinnen ist nicht möglich

Förderdauer: bis zu 5 Jahre (3 Jahre durch das MWK und ESF, 2 Jahre durch die

Hochschule – eine Fördermöglichkeit ist entsprechend vorab mit der

Hochschulleitung zu klären)

Förderumfang: befristetes Beschäftigungsverhältnis nach TV-L/E13

Antragstellung: einmal im Jahr, Einreichungsfrist i. d. R. zum 01.07. eines Jahres

http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/

VolkswagenStiftung: Lichtenberg-Professuren

Ziel: Anschubfinanzierung eines "tenure-track"-Verfahrens für herausra-

gende Wissenschaftler_innen; Planstelle einer Universität muss zur

Verfügung stehen

Voraussetzung: Nachwuchswissenschaftler_in, Promotion liegt nicht länger als

4 Jahre zurück (W1-Professur), bzw. 7 Jahre (W2-Professur), soll-

ten i. d. R. über Auslandserfahrung verfügen

Förderdauer: 5 – 8 Jahre

Förderumfang: W1-Stelle, auch W2-Stelle. In den ersten 5 Jahren eine Förderung

mit 0,8 – 1,5 Millionen Euro.

Antragstellung: einmal pro Jahr; Einreichungsfrist: Anfang Juni

https://www.volkswagenstiftung.de/nc/de/lichtenberg-professuren.html

7. Förderung von Forschungsprojekten

In der Regel können nur promovierte Wissenschaftler_innen Anträge für die Förderung eines Forschungsprojektes an Universitäten, vergleichbaren Institutionen oder anderen Forschungseinrichtungen stellen.

7.1 Kleinere und mittlere Forschungsprojekte

(Umfang häufig 1 – 3 Doktorandenstellen oder eine Doktoranden- und eine Post-Doc-Stelle, Sachkosten, Reisekosten. Laufzeit 2 – 3 Jahre)

Baden-Württemberg Stiftung

Förderbereiche: je nach Ausschreibung, Themen sind meist vorgegeben

Förderdauer: je nach Projekt, i. d. R. 2 bis 3 Jahre

Antragstellung: vorgegebene Antragsfristen in den Ausschreibungen

http://www.bwstiftung.de/bildung/ausschreibungen/

Bundesministerium f ür Bildung und Forschung (BMBF)

Förderbereiche: je nach Ausschreibung, Themen sind meist vorgegeben

Förderdauer: je nach Projekt, i. d. R. 2 bis 3 Jahre

Antragstellung: vorgegebene Antragsfristen in den BMBF-Bekanntmachungen

https://www.bmbf.de/foerderungen/

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Sachbeihilfe

Förderbereiche: keine Einschränkungen

Förderdauer: je nach Projekt

Antragstellung: jederzeit

http://dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/index.html

Fritz Thyssen Stiftung: Projektförderung (auch Beantragung der eigenen Stelle für Nachwuchswissenschaftler_innen)

Förderbereiche: Geistes- und Sozialwissenschaften

Förderdauer: zunächst 2 Jahre. Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres

Jahr

Antragstellung: zweimal im Jahr (Februar und September)

http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/projektfoerderung/

Gerda-Henkel-Stiftung: Projektdurchführung

Förderbereiche: Historische Geisteswissenschaften

Förderdauer: je nach Projekt Antragstellung: einmal jährlich

https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsprojekte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK): Forschungsförderung

Förderbereiche: je nach Ausschreibung

Förderdauer: je nach Projekt, i. d. R. 2 bis 3 Jahre

Antragstellung: vorgegebene Antragsfristen in den Ausschreibungen

http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/

VW-Stiftung:

Förderbereiche: wechselnd, je nach Themenschwerpunkte

Förderdauer: je nach Themenschwerpunkt

Antragstellung: mehrmals im Jahr

https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/unser-foerderangebot-im-ueber-

blick.html

Weitere Förderinstitutionen für Forschungsprojekte finden Sie in der Tabelle unter Kapitel 8.

7.2 Verbundprojekte

Verbundprojekt: Zusammenarbeit von verschiedenen Wissenschaftler_innen zu einem Forschungsthema, oft an mehreren Einrichtungen:

DFG

(Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, Schwerpunkteprogramme)

http://www.dfg.de/foerderung/programme/index.jsp

BMBF

(Antragstellung nur auf spezielle Ausschreibungen, Themen meist vorgegeben) https://www.bmbf.de/foerderungen/

MWK Baden-Württemberg

(spezielle thematische Ausschreibungen zu bestimmten Forschungsgebieten) https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/

7.3 Langfristprojekte

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: Akademienprogramm

Förderbereiche: Geisteswissenschaftliche Vorhaben, Erstellung wissenschaftlicher

Wörterbücher, Lexika oder kritischer Gesamtausgaben bedeutender Philosophen und Komponisten, aber auch Langzeitbeobachtungen an der Schnittstelle zwischen Natur- und Geisteswissenschaf-

ten

Förderdauer: 12 – 25 Jahre

Fördervolumen: Mindestens 120.000,- € / Jahr Förderantrag: Ausschreibungen einmal jährlich

http://www.akademienunion.de/forschung/akademienprogramm/

DFG-Langfristprojekte:

Förderbereiche: Geistes- und Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung, z. B.

sozial- oder verhaltenswissenschaftliche Längsschnittstudien

Förderdauer: 7 bis zu 12 Jahre

Fördervolumen: flexibel Förderantrag: jederzeit

http://www.dfg.de/dfg_magazin/wissenschaft_oeffentlichkeit/ausstellungen_veranstal-tungen/archiv/vorderasien/langfristvorhaben/index.html

8. Forschungsfördernde Institutionen – Überblick

Institution	Förderschwerpunkt (fachliche Ausrichtung)	Förderbereich (z.B. Forschungsprojekte, Stipendien usw.)
Alexander von Humboldt-Stiftung	keine Einschränkungen	 Stipendien an hoch qualifizierte Wissenschaftler_innen
	https://www.humboldt-foundation.de/	/web/foerderung.html
Baden-Württemberg Stiftung	fachliche Einschränkungen je nach Ausschreibung; Eliteprogramm für Postdokto- rand_innen ist thematisch offen	 Ausschreibungen zu den drei Förderbereichen: Forschung, Bildung und Gesellschaft & Kultur Projekt oder personenbezogene Förderungen
	http://www.bwstiftung.de/bildung/aus	schreibungen/
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	fachliche Einschränkungen je nach Forschungsprogramm; wechselnde Forschungsschwer- punkte – siehe Förderbekanntma- chungen auf der Homepage	EinzelprojekteVerbundprojekte
	https://www.bmbf.de/foerderungen/	
Deutsche Forschungsgemein- schaft (DFG)	keine Facheinschränkungen	EinzelförderungenGraduiertenschulenInternationale Programmeetc.
	http://www.dfg.de/foerderung/progra	mme/index.jsp
Fritz Henkel Stiftung	Themenschwerpunkte sind die Bereiche – Bildung – Chancengleichheit – Projekte mit sozialem Handlungsbedarf	Projektförderungen (auf Anfrage)
	http://www.fritz-henkel-stiftung.de/de	/foerderantraege/
Fritz Thyssen Stiftung	Geistes- und Sozialwissenschaften	ForschungsprojekteStipendium für PostdocsTagungen
	http://www.fritz-thyssen-stiftung.de	
Gerda Henkel Stiftung	Historische Geisteswissenschaften	Forschungs-/PromotionsstipendienProjektförderung
	https://www.gerda-henkel-stiftung.de	e/foerderung
Heidehof Stiftung	Bildung, Ökologie, Gesundheit, Soziales und Menschen mit Behinderung. http://www.heidehof-stiftung.de/	Projektförderung (keine Antragsfristen)

Institution	Förderschwerpunkt (fachliche Ausrichtung)	Förderbereich (z.B. Forschungsprojekte, Stipendien usw.)
Hertie-Stiftung	Arbeitsgebiete u. a.:	 Forschungsförderung
	 gesellschaftliche Innovationen: - europäische Integration 	 Förderung von modellhaften Projektvorhaben
	 Bildung: Erziehung zur Demo- kratie und Bildungsübergänge gestalten 	
	http://www.ghst.de und http://www.ghst	t.de/service/foerderung/
Hildegardis-Verein	keine fachlichen Einschränkungen, aber Förderung nur von Studentin- nen - christlicher Konfessionen - jeden Alters (nach Vollendung der Volljährigkeit) - jeder Fachrichtung - jedes Studienabschlusses (Diplom, B.A., B.Sc. etc.) - jedes Berufsziels	 Bereitstellung von zinslosen Darlehen (keine Stipendien)
	jedes berufsziersjeder Nationalität	
	http://www.hildegardis-verein.de/darleh	nen.html
Karl Schlecht Stiftung	 Themenbereiche sind u. a. Ethik Leadership Bildung (Chancengleichheit, Förderung kognitiver auch ethischer, ästhetischer, emotionaler und sozialer Kompetenzen) Kultur (u. a. Stärkung der Teilhabe an kultureller Bildung für alle Kinder und Jugendliche) 	 Projektförderung (vorherige Förderanfrage per Projektskizze an Stiftung stellen)
	http://www.ksfn.de/foerderverfahren/fac	q.html
Max-Traeger-Stiftung	Erziehungswissenschaften, – Bildungsforschung Themenschwerpunkt: – wissenschaftliche Erforschung der Erziehungswirklichkeit, der Schul- wirklichkeit und der Hochschul- wirklichkeit.	Forschungsprojekte (Bezuschussung) Förderung von Habilitations- und Promotionsarbeiten wissenschaftliche Publikationen
	https://www.gew.de/stiftungen-vereine/	/max-traeger-stiftung/
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)	keine Einschränkungen, – abhängig von den Ausschreibun- gen und Förderprogrammen – –	Forschungsförderung Infrastrukturförderung Promotionskollegs Personenbezogene Förderung etc.
	http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/	service/ausschreibungen/

Institution	Förderschwerpunkt (fachliche Ausrichtung)	Förderbereich (z.B. Forschungsprojekte, Stipendien usw.)
Robert Bosch Stiftung	 sechs Förderbereiche: u. a. Wissenschaft Bildung (mit Themen wie Qualitätsentwicklung von Schule, frühkindlicher Bildung) Gesellschaft Kultur (z. B. Förderung kultureller Teilhabe) http://www.bosch-stiftung.de/content saetze.asp 	 Projektförderung auf Anfrage (muss zu Themengebieten der sechs Förderbereiche passen) Stipendienprogramme, u. a. für Graduierte und Postdocs (Ausschreibungen beachten) Austauschprogramme etc.
Stiftung Kinderland der Baden-Württemberg Stiftung	 innovative Modellprojekte für Kinder und Jugendliche, z. B. frühkindliche Förderung schulische Wettbewerbe Unterstützungsangebote für Familien generationenübergreifende Projekten http://www.stiftung-kinderland.de/de/jekte/ 	 Projektförderungen (im Rahmen von Ausschreibungen innerhalb der Programmbereiche) /programme/programme-und-pro-
Stiftung Mercator	verschiedene Themencluster, u. a. Europa, Integration und kulturelle Bildung hierbei z. B. Unterstützung einer individuell fördernden Lehr- und Lernkultur Sprachförderung Vernetzung von Bildungsinstitutionen https://www.stiftung-mercator.de/de/gonen-fuer-antragsteller/	 Projektförderung mit vorheriger Projektskizze (keine Antragsfristen) Einzelförderung, z. B. Stipendienprogramme (z. T. mit Ausschreibungsterminen)
Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg	Naturschutz, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, z. B. unterstützen und fördern Maßnahmen zur Aufklärung, Ausbildung und Fortbildung (Beispiel: Themen im Kontext von Bildung für nachhaltige Entwicklung) http://www.stiftung-naturschutz-bw.d	 Projektförderungen im Rahmen einer Ausschreibung (Einrei- chungsfrist meist im Frühjahr)

Institution	Förderschwerpunkt (fachliche Ausrichtung)		Förderbereich (z.B. Forschungsprojekte, Stipendien usw.)
Udo Keller Stiftung Fo- rum Humanum	keine Einschränkungen	_	Empfänger_in soll sich mit dem Stiftungszweck identifizieren können will bei dem Aufbau und dem Betrieb förderungswürdiger Ein- richtungen helfen; erwartet, dass der Antragsteller die benö- tigten Mittel überwiegend selbst oder durch externe Dritte auf- bringen
	http://forum-humanum.org/foerderu	ng/r	ichtlinien/
VolkswagenStiftung	keine Facheinschränkungen (jedoch fachliche Schwerpunktför- derung bei einzelnen Förderpro- grammen)	_	personenbezogene Förderung mit strukturinnovativen Ansatz thematische Förderung von klei- nere und mittleren Forschungs- projekten z. B. bei "Herausfor- derungen für Wissenschaft und Gesellschaft" Veranstaltungsformate
	https://www.volkswagenstiftung.de		
Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung	Naturwissenschaften Förderung der Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, verschiedene Aktivitäts- bereiche	- -	Zuwendungen zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von Vorhaben, die der Forschung und Lehre dienen Förderung der Weiterentwicklung von Lehre und Ausbildung Förderung des wissenschaftlichen Gedankenaustauschs in Fachtagungen und Seminaren
	http://www.we-heraeus-stiftung.de/		

9. Promotionsstipendium

Förder- mittelgeber	Schwerpunkte (Fächer, Fragestellungen)		Voraus- setzungen	Besonder- heiten
Avicenna Studienwerk	keine Einschränkung	- - -	muslimische Konfessionszugehörigkeit Zulassung zur Promotion überdurchschnittliche akademische Leistungen soziales Engagement eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk	zwei Bewerbungsfristen im Jahr
	http://www.avicenna-studi	ienwe	erk.de/bewerbung/promo	vierendenfoerderung/
Deutsche Bundesumwelt Stiftung	alle Fachrichtungen, die eine weiterführende For- schungsarbeit auf dem Gebiet des Umwelt- schutzes anfertigen	-	überdurchschnittlicher Hochschulabschluss gewähltes Promoti- onsthema leistet ei- nen Beitrag zu Prob- lemlösungen im Um- welt- und Naturschutz leisten interdisziplinäre Ar- beiten werden begrüßt	Promotionsarbeit darf noch nicht begonnen sein zwei Bewerbungsfris- ten im Jahr
	https://www.dbu.de/stipen	ndien_	_promotion	
Cusanuswerk	keine Einschränkungen	- -	Mitglieder der katholischen Kirche hervorragende Leistung ehrenamtliches Engagement in Kirche und Gesellschaft	Personen, die älter als 32 Jahre sind, haben in der Regel geringere Auswahlchancen Bewerbungsfrist beachten
	https://www.cusanuswerk	.de/d	e/bewerbung/promotion/	
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	keine Einschränkungen (außer Medizin)	_	überdurchschnittliche Schul- und Studienleistung soziales Engagement in jüdischen Gemein- den, im sozialen Be- reich, in der Jugend- arbeit, in studenti- schen Organisationen und im gesellschaftli- chen Umfeld	Dissertation muss in der Anfangsphase sein Bewerbungsfrist beachten
	http://www.eles-studienwe	erk.de	e/index.php?id=30	

Förder- mittelgeber	Schwerpunkte (Fächer, Fragestellungen)		Voraus- setzungen	Besonder- heiten
Evangelisches Studienwerk e.V.	keine Einschränkungen http://www.evstudienwerk	_ _ _ de/s	Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche zügig abgeschlossenes Studium mit mindestens Note "gut" Abschluss, der zur Promotion berechtigt tipendien/promotion.html	Bewerbungsfrist beachten ausländische Studie- rende müssen in Deutschland Promoti- onsberechtigt sein
FAZIT-Stiftung	keine Einschränkungen (Schwerpunkt liegt aber im Journalismus und Zeitungswesen)	- - -	finanzielle Notlage des Antragsstellers Höchstalter 28 Jahre bei Promotionsbeginn erfolgsversprechen- des Forschungsvor- haben	Höchstförderdauer: 24 Monate; Reisekos- ten + Druckkostenzu- schüsse möglich auch Teilstipendien sind möglich
Friedrich-Ebert- Stiftung	http://www.fazit-stiftung.dalle Disziplinen, außer Medizin	— —	zur Promotion be- rechtigtes, zügig mit überdurchschnittli- chem Erfolg abge- schlossenes Studium ausgeprägtes gesell- schaftspolitisches En- gagement (z. B. Mit- arbeit in Fachschaft, NGO's, Partei)	ausländische Studie- rende werden auch gefördert keine Bewerbungs- fristen
	http://www.fes.de/studien	foerd	erung/stipendienprogram	nme/vorteil-teamwork
Friedrich Naumann Stiftung	Forschungsvorhaben an deutschen Hochschulen	-	sehr guter bis hervorragender Studienabschluss Persönlichkeit (z. B. Zuverlässigkeit, Leistungswillen, Entschlussfreudigkeit) liberales und gesellschaftliches Engagement (z. B. Fachschaften, Parteien)	Förderdauer 2 Jahre (+ 2 halbjährliche Verlängerungen) auch für ausländische Bewerber_innen offen 2 Bewerbungsfristen im Jahr
	https://www.freiheit.org/co	onten	t/promotionsfoerderung	

Förder- mittelgeber	Schwerpunkte (Fächer, Fragestellungen)	Voraus- setzungen	Besonder- heiten
Gerda Henkel Stiftung	Historische Geisteswissenschaften	 hervorragende Studienleistungen (Gesamtnote mindestens 1,5) Höchstalter von 28 zum Zeitpunkt des zur Promotion berechtigenden Hochschulabschlusses 	2 Jahre Förderdauer
	https://www.gerda-henkel-	-stiftung.de/promotionsfoerde	rung
Hanns-Seidel- Stiftung e. V.	keine Einschränkungen	 deutsche Studierende und Bildungsinländer überdurchschnittliche Schul- und Studienleistung Engagement im kirchlichen, politischen oder sozialen Umfeld persönliche Eignung (z. B. Staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein) Höchstalter: 32 Jahre 	2 Bewerbungsfristen im Jahr
	http://www.hss.de/stipend		
Hans Böckler Stiftung	Promotionsvorhaben soll gesellschaftspoliti- sche Relevanz aufwei- sen und einen bedeut- samen Beitrag zur For- schung erwarten lassen	 wissenschaftlich besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Personen Höchstalter: 40 Jahre zügig abgeschlossenes Studium 	Förderdauer 2 Jahre (+ 2 halbjährliche Verlängerungen) Bewerbung jederzeit möglich
	http://www.boeckler.de/91		
Heinrich Böll Stiftung	alle Fachrichtungen; Schwerpunkt u. a. auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften	 hervorragende Studienleistungen gesellschaftspolitisches Engagement & politisches Interesse Auseinandersetzen mit Zielen & Werten der Stiftung bestimmte Persönlichkeitsmerkmale aufweisen (z. B. Team- und Leistungsorientierung) 	verschiedene Diver- sity-Kriterien sind für Aufnahmeentschei- dungen besonders re- levant, z. B. Nicht-Aka- demiker Elternhaus, Migrationshintergrund, körperliche Beein- trächtigungen, Kinder
	https://www.boell.de/de/st	iftung/promotionsfoerderung	

Förder- mittelgeber	Schwerpunkte (Fächer, Fragestellungen)		Voraus- setzungen	Besonder- heiten	
Konrad Adenauer Stiftung	keine Einschränkungen	- - -	überdurchschnittliche Abitur- und Studienleistungen promotionsberechti- gender Abschluss liegt nicht länger als 5 Jahre zurück Widerspiegelung der Werte der Stiftung gesellschaftliches / politisches Engage- ment	2 Bewerbungsfristen im Jahr	
	http://www.kas.de/wf/de/	/71.14	335/		
Landesgraduierten- förderungsgesetz (LGFG) (Promotionsstipen- dien an der PH Schwäbisch Gmünd)	keine Einschränkungen	-	hervorragender Studienabschluss ein wissenschaftliches Arbeitsvorhaben, das einen wichtigen Bei- trag zur Forschung er- warten lässt	Bewerbung nur auf Ausschreibung Förderdauer 2 Jahre (+ 2 halbjährliche Verlängerungen)	
	http://www.ph-gmuend.d gen/promotionsstipendiu			rung-veranstaltun-	
Rosa Luxemburg Stiftung	alle Fachrichtungen (außer Medizin)	_	politisches Engage- ment im Sinne der Stiftung hervorragender Studienabschluss	zwei Stipendienarten:PromotionsstipendiumForschungsstipendium für Promovierende aus dem Ausland	
	http://www.rosalux.de/stu	udien	werk/promotionsstipendio	um.html	
Studienstiftung des Deutschen Volkes	keine Einschränkungen	- - -	Antragssteller_in muss zu den besten 10 % des Jahrgangs zählen Studienabschluss sollte nicht länger als 3 Jahre zurückliegen gesellschaftliches Engagement wissenschaftlich außergewöhnlich anspruchsvolles und innovatives Dissertationsprojekt	Vorschlag durch Dis- sertationsbetreuer möglich keine Antragsfristen	
	https://www.studienstiftung.de/promotion/				

Förder- mittelgeber	Schwerpunkte (Fächer, Fragestellungen)	Voraus- setzungen	Besonder- heiten
Stiftung der Deut- schen Wirtschaft (Studienförderwerk Klaus Murmann)	keine Einschränkungen	Promovierende mit Gemeinsinn und Unternehmergeist: - Noten im oberen Drittel - gesellschaftliches Engagement - Zielstrebigkeit und zügiges Studieren - soziale Kompetenz - Allgemeinwissen (auch Interesse an Wirtschaftsthemen) - vernetztes Denken - Kommunikationsfähigkeit	

https://www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/stipendien/stipendium-fuer-promovierende

10. Liste der Förderinstitutionen (alphabetisch)

Alexander von Humboldt Stiftung

Avicenna Studienwerk

Baden-Württemberg Stiftung

Bayer Stiftungen

Boehringer Ingelheim Stiftung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Cusanuswerk

Daimler und Benz Stiftung

Deutsche Bundesumwelt Stiftung

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Deutsche Stiftung Friedensforschung

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Deutscher Akademikerinnenbund

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

Evangelisches Studienwerk e.V.

FAZIT-Stiftung

Friedrich-Ebert-Stiftung

Friedrich Naumann Stiftung

Fritz-Henkel Stiftung

Fritz Thyssen Stiftung

Gerda Henkel Stiftung

Gerda Weiler Stiftung

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Hans Böckler Stiftung

Heidehof Stiftung

Heinrich Böll Stiftung

Herbert und Elsbeth Weichmann Stiftung

Hertie-Stiftung

Hildegardis-Verein

Johanna und Fritz Buch Gedächtnisstiftung

Karl Schlecht Stiftung

Konrad Adenauer Stiftung

Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)

Ludwig Sievers Stiftung

Marie Skłodowska-Curie actions (MSCA)

Max-Träger-Stiftung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)

Robert-Bosch Stiftung

Rosa Luxemburg Stiftung

Studienstiftung des deutschen Volkes

Stiftung Kinderland der Baden-Württemberg Stiftung

Stiftung Mercator

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Stiftung der deutschen Wirtschaft

Udo Keller Stiftung Forum Humanum

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

VolkswagenStiftung

VG-Wort Stiftung

Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung

Notizen

Notizen